

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 2 (1876)
Heft: 46

Artikel: Das Neumühlelied
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-423052>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Fischerei

ist bekanntlich neben der Jagd der eidgenössischen Oberaufsicht unterworfen worden. Nach eingegangenen Berichten zeigt sich jedoch auch gegenüber diesem Gesetz in fast allen Gewässern des schweizerischen Bundesstaates eine hartnäckige Unwissenheit, indem nicht nur die Fische über die Vorschriften, nach welchen sie gefangen werden sollten, so wenig unterrichtet sind, daß sie immer noch in ungezügliche Fällen schwimmen, sondern auch Bundesexperte, welche das Gesetz machen lassen, diese Fällen selber legen. Da auch Graf Scherer-Voccard in Luzern sich für das Legen seiner Garne die dortige Fischerei nicht gefallen lassen will, so werden folgende Verordnungen publiziert:

1. Vernissässer.

Dieselben haben ihren sämmtlichen Schnapsbedarf bei der staatlichen Brennerei in Hindelbank zu bezahlen. Andere Gifftstoffe dürfen beim Fischfang nicht gebraucht werden, da die Fische ausdrücklich unter dem Schutz des Bundes stehen.

II. Dilettanten oder Liebhaber.

In der Regel darf auf dem Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft Niemand fischen, bevor sein Konkurs nach den kantonalen Gesetzen publiziert ist. Ausgenommen von dieser Grundbestimmung sind:

1. Der Nebelspäster, dem der Fang sämmtlicher Krebse der Schweiz freigegeben ist.
2. Die Examinatoren bei den Rekrutenprüfungen, welche die Stockfische fangen dürfen. Erlaubte Vorrichtungen sind: Der Aufsatz und der Hacken in den vier Spezies.
3. Der eidgenössische Verein ist berechtigt im Trüben zu fischen.
4. Den im Fabrikgelebentwurf vorgegebenen ebd. Fabrikinspektoren ist es gestattet, auf ihren Visitationstreisen nach jeder mit den Fabrikherren eingenommenen Hauptmahlzeit am Kanal den Fischen zu predigen.
5. Weibliche Studenten, welche Angelns halber der Medizin obliegen, dürfen an warmen Sommerabenden das Netz auswerfen oder gelehrte Brocken als Lockspeise verwenden.
6. Seminaristen, die im Konvikt wohnen, dürfen während des Mittagessens die Augen in der Suppe fischen.

III. Fischarten.

Zu den bekannten Sorten kommen noch:

1. Goldfische für Heirathskandidaten, welche auf der vierten Seite jeder Zeitung herum schwimmen.
2. Faule Fische, die besonders im Bundespalais gepflegt werden.
3. Sonderbare Hechte auf den Konsular- und Gesandtschaftsposten.
4. Eigenthümliche Heringe, welche in den Gerichtssälen ihr Wesen treiben.

Das Neumühlelied.

Neumühle, o Neumühle,
Du altes Escherhaus,
Berühmt in allen Landen,
Wie siehst du traurig aus!

Wo einst die Eschen glühten,
Die Hämmer fielen schwer,
Wo die Maschinen tanzten,
Da ist nun Alles leer!

Wo einst Hans Kaspar Escher
Die Spinnerei erfand,
Und, als des Volkes Vater,
Den weißen Fäden spann;

Wo er im schlichten Kleide
Arbeitern schuf das Brod:
Da trauern öde Mauern
Zeit um des Helden Tod.

Vermichtet hat der Enkel
Die Stätte um und um,
Begraben unter'm Plunder
Liegt hier des Ahnen Ruhm.

Geht ihr beim Haus vorüber,
Lest der Affichen Schrift,
Müßt Alle ihr beklagen,
Wie tief der Schmerz euch trifft.

Ehrlich. Mich nimmt's nur Wunder, warum der Segesser gegen die Auszahlung der Gotthardsubvention stimmte.
Ehrsam. Sehr einfach, weil er bei der Geschichte nur Segesser und nicht Metesser war!

Sprüche des Rabbi Baruchben Schalampi.

Mein Sohn! Wenn Martinus kommt, dann werden die Binsfrüchte an den Kapitalbäumen reif; d'rum redet man vom Martinisommer. Vielen Leuten wird's in diesem Sommer recht schwül.

Wem die Sonne dieses Sommers so recht voll in's Zimmer scheint, der braucht sich wegen der Heizung nicht zu kümmern; aber vieler Leute Fenster schauen nur nach Norden, woher keine Sonne scheint.

So Dir gold'ne Früchte in den Schoß fallen, so gehe hin und gib sie dem armen Auhland; denn siehe, seine Kassen sind leer. Wie sollte es da mit seinen Kosen die Türkei zivilisieren können?

Schütt nicht unglaublich das Haupt; denn ohne Talg, Schnaps und Läuse gibt's keine Zivilisation, wohl aber ohne Kamm und Seife.

„Sage mir, mit wen Du gehst und ich will Dir sagen, was Du bist.“ Siehe, Auhland geht mit Serbien und England mit der Türkei. Säla.

Warum lachst Du über Montenegro? In den schwarzen Bergen gibt's keine Männer, so wenig, als anderswo Gründer.

Halte Dich ferne von den Jesuiten; denn sie sprechen: „Gebt dem Papste, was dem Papste ist“, und sammeln für ihn Lumpen. Wenn er davon die Pocken kriegt, welche narbige Unschärbarkeit!

Auf Martini Tag werden die meisten Gänse gerupft; doch lassen sich viele das ganze Jahr hindurch rupfen. Mein Sohn, Dir geschehe nicht auch also. Säla!



Frau Stadtrichter. Da händ Sie iz die Ussherig, i has ja immer g'seit und wenn i emal oppis sage, denn isches mi armi thüri Seel wahr. Hend Sie, i bi in-ere wahre Konfusian und weiss nüd was asfah.

Herr Genf. Witti, aber wege was au?

Frau Stadtrichter. Ja, händ Sie denn nüd gläse, daß die Milchlieferante mit der Ussherig vum Litermäss na wend d'Milchprys erhöhe?

Herr Genf. Swird doch an nüd sy? Das isht wahrschynli nu es Misverständniß vu dene Manne.

Frau Stadtrichter. Über wie so au?

Herr Genf. Neh bah, die hend d'Stadt für e Chueh aglueget und ihri Chue für Konsumente.

Frau Stadtrichter. Ne nai; i has zwar au g'meint gha; aber do hät min Gimaal g'seid, das thügits erst nachem Usschlag.

Briefkasten der Redaktion.

R. S. i. K. Nein, wenn der Name dabei steht, haben Sie immer Portraits; so Antonelli, Tschernajeff, Ignatief, Sultan et. al.; die Ähnlichkeit muß selbst in der Karikatur da sein. — G. Z. Besten Dank für die gütigst übermachten Bilder und Notizen. — Staar. Immer rüfen Sie etwas spät ein; anempfehlen Sie der Post, Ihr Briefe einen Tag früher auszutragen. — B. B. Im Berner Intelligenzblatt finden Sie folgende Annonce: „Fröhlich angelangt: Frankfurter Bratwürstli. Vorzüglich im Bureau der Evangelischen Gesellschaft.“ Sie sehen also, daß Trattächen und Würste vorzüglich zusammenpassen. — C. i. B. Wir haben das gleiche Wörterbuch in voriger Nummer bereits gebracht. — K. M. Etwas schärfer hätte das Gedichtchen schon ausfallen dürfen. — H. i. B. Dank für diese zeugn. fleißiger Beratung. Das eine oder andere wird sich gelegentlich verwenden lassen. — T. B. i. B. Die Anregung ist gut und soll einmal zum Ausdruck kommen. — P. S. i. C. Der hübsche kleine Ergänzung paßt doch nicht wohl in den „Nebelspäter“. — Gruss. — X. X. Dieser Herr Dr. hat ja jüngst durch die Presse bekannt gemacht, „er wehne nun zur Erweiterung in Wgl.“ — N. N. „Aus dem Unterhüche über das Zivilstandsamt Tablat ergab sich nach dem Berichterstatter die interessante Erscheinung, daß ein neu geborenes Kind nach dem von der Obamme ausgestellten Todesschein an Blutarmut und Kummer und Sorge gestorben sei.“ Das liest man in der „Öffschweiz“, wer wollte also daran zweifeln? — Peter. Gruss und Dank.